Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen

Deutscher Kulturrat

Teilhabe-Empfehlungen für eine inklusive Kultur

in Leichter Sprache

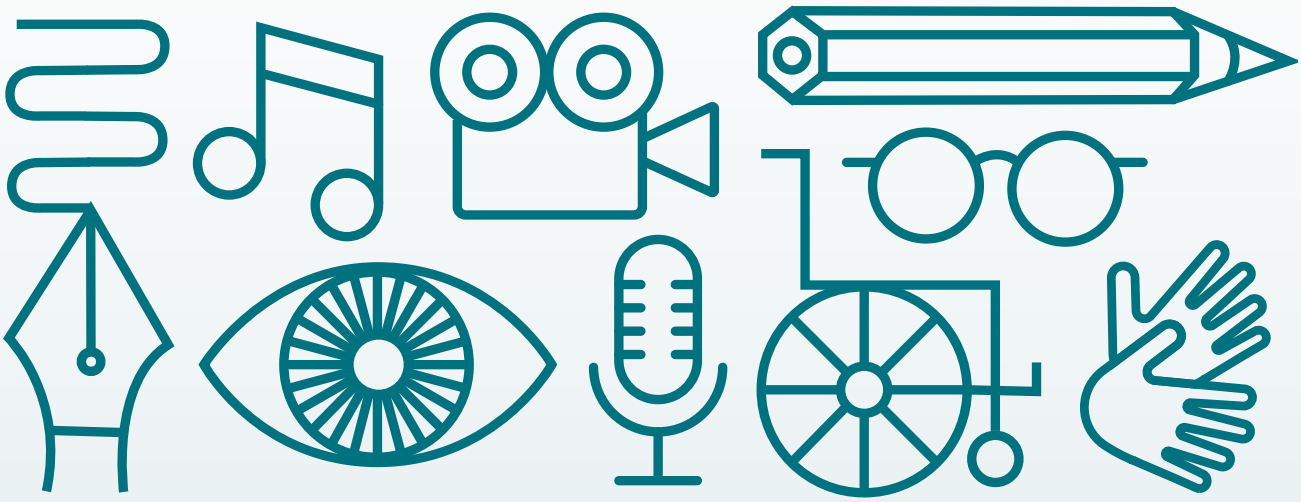

KULTUR BRAUCHT INKLUSION
–
INKLUSION BRAUCHT KULTUR

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser und Leserinnen,

Kunst und Kultur haben eine besondere Kraft:
Sie können unser Bild von der Welt bestimmen.
Deshalb müssen in der Kunst und auf allen Kanälen die
Lebens-Welt von allen Menschen vertreten sein.
Auch von Menschen mit Behinderungen.

Dieses Jahr ist eine der wichtigsten Gesetzes-Änderungen 30 Jahre her:
Vor 30 Jahren wurde das Grund-Gesetz geändert.
Seitdem steht in Artikel 3 Absatz 3 der Satz:
Niemand darf wegen seiner Behinderung Nachteile haben.
Das ist vielleicht eine der wichtigsten Änderungen im Grund-Gesetz.
Und dieser Satz ist auch für den Bereich Kunst und Kultur gültig.

Im Sommer 2021 gab es eine erste gemeinsame Veranstaltung zur inklusiven Kultur.
Es war eine gemeinsame Veranstaltung vom Beauftragten von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und vom Deutschen Kultur-Rat.
Es sollte heraus-gefunden werden:
So klappt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Kultur.

Wir wollten wissen:

- Gibt es Nachteile oder nicht?
- Sind Kunst und Kultur offen für Menschen mit Behinderungen?
- Können Menschen mit Behinderungen im Kultur-Bereich eine Ausbildung machen?
- Finden Menschen mit Behinderungen Arbeit im Kultur-Bereich?

Wir wollten wissen, ob Kunst und Kultur mit Ideen voran-gehen.
Oder ob sie abwarten mit inklusiven Angeboten und Ideen:
So wie andere Teile in unserer Gesellschaft.

Wir haben gemerkt:
Einige Bereiche beschäftigen sich schon sehr mit Inklusion.
Sie verbessern die Barriere-Freiheit.
Experten und Expertinnen für eine inklusive Kultur sind Vorbilder.
Sie haben viele Ideen.
Sie verändern etwas.
Aber es muss auch noch viel verbessert werden.
Oft fehlen Fach-Wissen und Möglichkeiten:
Damit Inklusion gelingt.

Wir haben viel miteinander gesprochen.
Dabei ist die Idee zu den Werkstatt-Gesprächen entstanden.
Das waren Treffen von:

- Vertretern und Vertreterinnen aus Kultur und Medien.
- Selbst-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen.
- Experten und Expertinnen für inklusive Kultur.

In den Gesprächen ging es um Barrieren für die Teilhabe in Kunst, Kultur und **Medien**.
Medien sind zum Beispiel Nachrichten und das Radio und das Internet.

Und es ging darum:
So können diese Barrieren ab-gebaut werden.
Es ging um wichtige Grundlagen wie zum Beispiel:
Der barriere-freie Zugang zu Kunst, Kultur und **Medien**.
Es wurde auch darüber gesprochen:
So können Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung im Bereich Kunst, Kultur und **Medien** machen.
So finden sie eine Arbeit in diesem Bereich.
So können sie lange in dem Bereich arbeiten und beruflich Erfolg haben.

Die Gespräche waren für alle wichtig und gut.
Wir haben dabei gemerkt:
Es gibt verschiedene Interessen und Meinungen.
Aber wir wollen alle das Gleiche.
Wir glauben alle an die Kraft von einer inklusiven Kultur.
Alle Menschen gehören dazu.
Auch wenn wir alle verschieden sind.

Eine inklusive Kultur ist wichtig für unsere Politik und Gesellschaft.
Unser Motto ist:
Kultur braucht Inklusion.
Inklusion braucht Kultur.

Wir danken ganz herzlich allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen von den Werkstatt-Gesprächen.
Wir bedanken uns bei den Vertretern und Vertreterinnen der Kultur.
Wir bedanken uns bei den Vertretern und Vertreterinnen der Menschen mit Behinderungen.
Sie haben uns bei den Gesprächen geholfen.
Sie haben uns nach vorn gebracht.

Wir bedanken uns auch bei den Experten und Expertinnen der inklusiven Kultur.
Sie waren Gäste in den Werkstatt-Gesprächen.
Und sie stehen für die Kultur in Deutschland.
Sie haben ihre Arbeit vorgestellt.
Sie haben von ihren Erfahrungen berichtet.

Zuletzt haben wir eine Bitte an die Verantwortlichen:

- In der Bundes-Republik.
- In den Bundes-Ländern.
- In Kultur-Orten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kollegen und Kolleginnen,
bitte nehmen Sie unsere Empfehlungen ernst.
Bitte übertragen Sie unsere Vorschläge in die Wirklichkeit.
Es ist eine Aufgabe, die lange dauert.
Deshalb wünschen wir uns allen viel Ausdauer.

Auch für uns geht die Arbeit weiter.
Der Deutsche Kultur-Rat und der Behinderten-Beauftragte setzen sich weiter ein für Inklusion und Teilhabe in und an Kunst, Kultur und **Medien**.
Für alle Menschen.

Ihr

Jürgen Dusel
Beauftragter von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Olaf Zimmermann
Geschäfts-Führer vom Deutschen Kultur-Rat

Inhalts-Verzeichnis

Hinweise zum Text 6

Einleitung
Kultur als Menschen-Recht 7

Zugang zu Kunst und Kultur 16

Nicht-schulische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene 17

Kultur-Einrichtungen für alle 23

Förderung von Kunst und Kultur 28

Lesen für alle möglich machen 32

Filme und Medien 36

Gehörlosen-Kultur fördern – besondere Kunst-Richtungen anerkennen 40

Arbeiten im künstlerischen Bereich 44

Duale Ausbildung und Berufs-Bildungs-Bereich in Werkstätten 47

Hochschul-Ausbildung 51

Teilhabe am künstlerischen Arbeits-Markt 56

Personen mit Arbeits-Vertrag 58

Selbstständige, die allein arbeiten 63

Über das Heft 65

Hinweise zum Text

Dieser Text heißt **Handlungs-Empfehlungen**.
Eine Empfehlung ist keine Bestimmung.
Deshalb steht im Text immer:
Etwas **sollte** gemacht werden.
Das bedeutet:
Es ist noch nicht so.
Aber es wäre gut, wenn etwas so gemacht wird.

Es geht in diesem Text um die Teilhabe im **Kultur-Bereich**.
Dazu gehören rein künstlerische Tätigkeiten wie zum Beispiel:

- Schauspiel.
- Musik.
- Kunst.

Aber dazu gehören auch Orte wie Museen und Bibliotheken.
Und die Arbeiten, die man dort machen kann.
Das sind auch nicht-künstlerische Tätigkeiten
Wie zum Beispiel in der Verwaltung oder Technik.
All das meinen wir mit Kultur-Bereich.

Die Teilhabe in der Kultur ist in Gesetzen und Verträgen geregelt.
Unter anderem im UN-Vertrag.
Darin stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Der UN-Vertrag heißt in schwerer Sprache:
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
Die Abkürzung ist UN-BRK.
Im Text weisen wir immer wieder auf bestimmte Abschnitte im
UN-Vertrag hin.

Einleitung:
Kultur als Menschen-Recht

Der Zugang zu Kultur ist ein Menschen-Recht.
Kunst und Kultur müssen für alle Menschen offen sein.
So steht es auch in den Menschen-Rechten:
Jeder hat das Recht auf freie Teilhabe am Kultur-Leben in der Gesellschaft.
Jeder Mensch hat das Recht auf:

- Freude an der Kunst.
- Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt.
- Wissen über Forschungs-Ergebnisse.

Das bedeutet:
Kunst und Kultur sind für alle Menschen offen.
Jeder Mensch kann selbst Kunst machen.

In Deutschland leben über 13 Millionen Menschen mit Behinderungen.
Manche Behinderungen kann man sehen.
Manche Behinderungen kann man nicht sehen.
Diese Menschen sind von der Teilhabe in der Gesellschaft ausgeschlossen.

Behinderungen oder Beeinträchtigungen?

Oft wird über die passende Bezeichnung gesprochen.
Es geht darum, was man sagen soll:
Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Beeinträchtigungen.
Darüber sprechen:

- Betroffenen-Vereine und Gruppen.
- Selbst-Vertretungen.
- Die Wissenschaft.

Man merkt bei diesen Gesprächen:
Das beschäftigt unsere Gesellschaft.
Diese Themen sind gerade wichtig.
Darüber streitet die Gesellschaft.

Im Gesetz werden Menschen mit Behinderungen so beschrieben:
Menschen mit Behinderungen haben:

- körperliche Beeinträchtigungen.
- seelische Beeinträchtigungen
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Beeinträchtigungen von den **Sinnen**.

Sinne sind körperliche Organe zum Verstehen von der Umgebung.
Zum Beispiel Augen oder Ohren.

Durch diese Beeinträchtigungen entstehen Barrieren:
Wenn die Welt sich nicht an die Beeinträchtigung an-passt.
Viele Menschen haben keine Erfahrungen mit Beeinträchtigungen.
Manche Menschen verstehen nicht, was Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen.
Daraus entstehen Behinderungen.
Dann sprechen wir von Menschen mit Behinderungen.

Deshalb haben diese Menschen Nachteile in der Gesellschaft.
Gründe für diese Nachteile sind:

- Meinungen von Menschen.
- Barrieren im täglichen Leben und in allen Lebens-Bereichen.

Wir benutzen das Gesetz für unseren Text.
Deshalb schreiben wir in diesen Teilhabe-Empfehlungen immer:
Menschen mit Behinderungen.

Teilhabe-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2021 gab es in Deutschland etwa 7,8 Millionen Menschen mit einer Schwer-Behinderung.
Nur wenige Menschen haben eine Behinderung von Geburt an.
Die meisten Behinderungen bekommen die Menschen nach der Geburt.
Behinderungen können sichtbar sein.
Sie können aber auch un-sichtbar sein.

Menschen mit Behinderungen sind sehr verschieden.
Deshalb braucht jeder Mensch etwas Anderes für eine gute Teilhabe.
Es muss verschiedene Teilhabe-Hilfen und Angebote geben.
Diese Angebote müssen zu den Menschen passen.
Dabei ist die Barriere-Freiheit sehr wichtig.

Im Gesetz wird Barriere-Freiheit so beschrieben.
Barriere-frei bedeutet:
Wenn Menschen mit Behinderungen etwas so benutzen können wie alle.
Wenn es wegen einer Behinderung keine extra Barrieren gibt.
Wenn Menschen etwas ohne fremde Hilfe benutzen können.
Oder wenn sie einen Ort ohne fremde Hilfe erreichen oder finden.

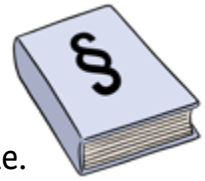

Barriere-Freiheit ist wichtig für:

- Häuser.
- Treffpunkte wie Sport-Plätze oder Spiel-Plätze.
- Verkehrsmittel wie Bus und Bahn.
- Technische Geräte.
- Computer.
- Infos zum Lesen oder Hören.
- Info-Punkte.
- Andere Lebens-Bereiche.

Bei der Benutzung sind Hilfen erlaubt:
Wenn eine Person diese Hilfen wegen ihrer Behinderung braucht.

Zu Barriere-Freiheit gehören zum Beispiel:

- Eingänge in Häuser.
- Technische Hör-Hilfen.
- Info-Möglichkeiten auf Internet-Seiten.
- Infos in Deutscher Gebärden-Sprache.
- Infos in Leichter Sprache.
- Schrift-Dolmetschen.
- Beschreibungen zum Zuhören für Menschen mit Seh-Behinderungen.
- Passende Sitz-Möglichkeiten.
- Ruhe-Räume für Pausen.

Barriere-Freiheit in der Kultur

Menschen mit Behinderungen brauchen Erklärungen und Infos.
Damit sie verstehen:

- Diese Kultur-Angebote gibt es.
- So kann man Kultur-Angebote nutzen.
- So barriere-frei ist ein Kultur-Ort.

Menschen mit Behinderungen kennen Barrieren in Kunst und Kultur:

- Wenn sie sich in ihrer Freizeit informieren wollen.
- Wenn sie selbst Kunst machen wollen.
- Wenn sie einen künstlerischen Beruf lernen wollen.
- Wenn sie im Bereich Kunst und Kultur arbeiten wollen.
- Wenn sie im Bereich Information und Unterhaltung arbeiten wollen.
  Zum Beispiel bei Nachrichten-Sendern oder beim Film oder beim Radio.

Außerdem werden Menschen mit Behinderungen immer wieder in einer bestimmten Art und Weise gezeigt oder beschrieben.
Zum Beispiel in Filmen oder Berichten.
Das erinnert an ein altes Denken über Menschen mit Behinderungen.
Als oft die Meinung vertreten wurde:
Menschen mit Behinderungen brauchen Hilfe.
Man muss für sie entscheiden.
Sie können nicht selbst-bestimmt leben.

Aber Behinderungen sind so verschieden wie Menschen.
Wir wollen andere Erzählungen über Menschen mit Behinderungen.
Erzählungen mit Gefühl und Verständnis.

In Filmen und Büchern und Berichten muss deutlich werden:

- So leben Menschen mit Behinderungen.
- Das bedeutet selbst-bestimmt leben mit Behinderung.

Wir brauchen mehr Wissen darüber:
Aus diesen Gründen haben Menschen mit Behinderungen Nachteile.
Manchmal gibt es auch mehrere Gründe.

Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ist ein schweres Thema.
Dafür braucht man das Fach-Wissen von Menschen mit Behinderungen.
Sie müssen immer mit-reden und mit-entscheiden.
Sie wissen selbst am besten, was wichtig ist.
Das passt auch zum Motto vom UN-Vertrag:
Nichts über uns ohne uns.

Im Sommer 2021 gab es eine gemeinsame Tagung vom:

- Beauftragten von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
- Deutschen Kultur-Rat.

Diese Tagung hatte den Titel:
Kultur braucht Inklusion.
Inklusion braucht Kultur.
Diese Tagung war am Computer.
Sie war der Beginn von einer engeren Zusammen-Arbeit.
Dabei ging es um Schritte und Möglichkeiten für eine inklusive Kultur.
Gemeinsam wurde überlegt:
Das brauchen wir dafür.

Danach gab es ein gemeinsames Gespräch mit dem:

- Sprecher-Rat vom Deutschen Kultur-Rat.
- Behinderten-Beauftragten.

Dabei ist die Idee entstanden:
Wir schreiben zusammen Teilhabe-Empfehlungen.
Dabei hilft uns das Fach-Wissen von:

- Experten und Expertinnen aus verschiedenen künstlerischen Bereichen.
- Vertretungen von Menschen mit Behinderungen.

- Wir haben uns zu mehreren Werkstatt-Gesprächen getroffen.

Bei diesen Treffen wurde erklärt:
Diese Angebote für Menschen mit Behinderungen gibt es schon.
Dort ist eine Teilhabe in künstlerischen Bereichen schon möglich.

Außerdem wurde darüber gesprochen:
- Das brauchen Menschen mit Behinderungen:
- Damit sie in Kunst und Kultur und Nachrichten vertreten sind.
- So können sie Kunst und Kultur erleben und machen.

Dabei ging es um die Arbeit von Vereinen und Gruppen.
Es ging auch um berufliches Lernen wie zum Beispiel:

- Ausbildung.
- Weiterbildung und Schulungen.
- Studium.

Mit dem Abschluss sollen alle Menschen im Kultur-Bereich arbeiten können.
Auch Menschen mit Behinderungen.
Bei den Gesprächen wurde auch deutlich, wie verschieden der Arbeits-Markt im Bereich Kultur ist.
Es geht um:
- Künstler und Künstlerinnen.
- Kultur-Einrichtungen Lern-Angebote im Kultur-Bereich, die für alle offen sind.
- Die **Freie Szene**.
  Das sind Künstler und Künstlerinnen ohne festen Arbeits-Vertrag.
  Sie machen ihre Kunst immer wieder woanders.
- Radio und Fernsehen.
- Private Firmen im Kultur-Bereich.
- Kultur-Vereine.

Zum Teil gibt es Gesetze zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
Beispiel dafür sind:

- Das Film-Förderungs-Gesetz.
- Der Medien-Staats-Vertrag.
- Das Internationale Urheber-Rechts-Abkommen.
- Das deutsche Urheber-Rechts-Gesetz.

Außerdem gibt es weitere Gesetze und internationale Verträge:
Damit alle Menschen gleich gute Möglichkeiten haben.
Dazu gehören:

- Das Allgemeine Gleichstellungs-Gesetz.
- Das **Anti-Diskriminierungs-Gesetz**.
  Darin steht:
  Niemand darf Nachteile haben:
  Weil er zu einer bestimmten Gruppe gehört.
  Weil er aus einer bestimmten Region kommt.
  Weil er ein bestimmtes Geschlecht hat.
  Weil er einen bestimmten Glauben hat.
  Weil er eine Behinderung hat.
  Weil er ein bestimmtes Alter hat.
  Weil er eine bestimmte Sexualität hat.
- Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte.

Diese Gesetze und Verträge sind überall gültig.
Auch im Bereich Kultur.

Unsere Ergebnisse

In den Gesprächen haben wir gemerkt:
Es hat sich schon viel verändert.
Aber es muss auch noch viel mehr passieren:
Damit Menschen mit Behinderungen gleich gut am Kultur-Leben teilhaben.

Wir haben 3 große Barrieren für die Teilhabe entdeckt.

- Barrieren in den Bereichen Kunst und Kultur und **Medien**.
  Medien sind Möglichkeiten zum Informieren und zum gegenseitigen Austausch von Nachrichten.
  Zum Beispiel Zeitungen, Fernsehen, Radio und das Internet.
- Barrieren in der Ausbildung für Berufe in diesen Bereichen.
- Barrieren im Arbeits-Markt in diesen Bereichen.
- Die Barrieren in diesen Bereichen müssen dringend weniger werden.

Zugang zu Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sollen offen sein für alle Menschen.
Das ist dem Kultur-Bereich selbst sehr wichtig.
Kunst und Kultur wollen möglichst alle Menschen erreichen.
Trotzdem gibt es Barrieren.
Trotzdem sind Orte für Kunst und Kultur nicht für alle Menschen offen.

Im Folgenden geht es um Teilhabe und Teilhabe-Empfehlungen in verschiedenen Kultur-Bereichen.

Nicht-schulische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Es gibt viele Kultur-Angebote für Kinder und Jugendliche.
Viele davon werden außerhalb von der Schule angeboten.
Dabei lernen Kinder und Jugendliche mehr über Kunst und Kultur.
Und über sich selbst.
Diese Angebote sind wichtig für junge Menschen:
Wenn sie erwachsen werden.

Von Städten und Gemeinden oder bei Vereinen gibt es zum Beispiel Angebote von:

- Musik-Schulen.
- Jugend-Kunst-Schulen.
- Chor.
- Orchester.
- Theater-Gruppen.
- Zirkus-Gruppen.

Es gibt auch Kultur-Angebote von Firmen oder Kirchen.
Zum Beispiel Schulen für Tanz oder private Musik-Schulen.
Auch Künstler und Künstlerinnen haben Angebote für Kinder und Jugendliche.
Die meisten Angebote kosten Geld.
Sie sind offen für alle Kinder und Jugendlichen.

Bei diesen Kunst- und Kultur-Angeboten lernen Kinder und Jugendliche viel über sich selbst.
Sie merken, was sie können.
Sie können sich aus-probieren.
Sie lernen sich selbst kennen.

Sie lernen wichtige Dinge wie zum Beispiel:

- So findet man Lösungen für ein Problem.
- So geht man damit um:
  Wenn man etwas nicht so gut gemacht hat.
  Oder wenn man etwas noch einmal anders versuchen soll.
- So fühlt man sich, wenn man erfolgreich ist.
- So fühlt man sich, wenn man keinen Erfolg hat.
- So findet man eine eigene Meinung zu etwas.
- So sagt man seine Meinung.

Diese Dinge sind wichtig im späteren Leben.
Dieses Wissen und diese Erfahrungen helfen in allen Lebens-Bereichen.

Manchmal muss man in der Kunst schon früh mit dem Lernen anfangen:
Damit man später ein großes Können hat.
Deshalb werden junge Talente besonders unterstützt und gefördert.
Dafür gibt es Wettbewerbe wie zum Beispiel **Jugend musiziert**.
Das ist ein Musik-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche.
Diesen Wettbewerb gibt es in:

- verschiedenen Regionen.
- den Bundes-Ländern.
- ganz Deutschland.

Bei so einem Wettbewerb findet man junge Talente.
Das können die Künstler und Künstlerinnen von morgen sein:
Wenn sie Hilfe und Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel mit mehr Unterricht und Übung.
Bei so einem Wettbewerb gibt es auch besondere Lern-Angebote für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen.
Sie lernen, was bei einem Auftritt wichtig ist.
Dieses Wissen hilft später auch in anderen Lebens-Bereichen.
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben oft Nachteile.
Denn bei vielen Angeboten in Kunst und Kultur gibt es Barrieren.
Das soll sich ändern.
Daran arbeiten Verantwortliche aus dem Bereich Kunst und Kultur.
Sie denken darüber nach:

- So kann das Angebot inklusiver werden.
- So erreichen wir auch Menschen mit Behinderungen.

Aber es ist noch viel zu tun:
Bis Kunst und Kultur barriere-frei und inklusiv sind.
Dafür muss darauf geachtet werden:
Das brauchen Menschen mit Behinderungen.
So kann man die Angebote an ihre Wünsche und Interessen anpassen.

Außerdem braucht man andere Bedingungen für die Förderung.
Und man muss darüber nachdenken:
So bekommt man Geld und Fach-Leute für:

- Hilfen und Assistenz.
- Transport-Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Außerdem muss man die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erreichen:
Damit mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bei Angeboten im Bereich Kunst und Kultur mit-machen.
Für Eltern von Kindern mit mehreren oder schweren Behinderungen ist das schwer.
Deshalb müssen Verantwortliche in Kultur-Angeboten und Schulen und Beratung mit den Eltern zusammen-arbeiten.
Dann kann ein Netz aus Hilfe-Angeboten entstehen.

Kultur-Angebote sind nicht nur für Kinder und Jugendliche wichtig.
Auch Erwachsene brauchen solche Angebote.
Weil man ein Leben lang lernt.
Dafür sind die Volks-Hochschulen von Städten und Gemeinden wichtig.
Sie machen Angebote für alle Erwachsenen.
Das finden viele gut.
Auch Menschen mit Behinderungen.

Aber es gibt zu viele Barrieren.
Viele Menschen mit Behinderungen kommen schlecht in die Häuser hinein.
Es gibt zu wenig Infos, die alle gleich gut verstehen.

Menschen mit Behinderungen müssen oft mehr als die Kurse bezahlen:

- Wenn sie zum Beispiel Deutsche Gebärden-Sprache brauchen.
- Wenn sie eine Assistenz brauchen.

Dann entstehen Zusatz-Kosten für Hilfe und Assistenz.
Das macht die Angebote viel teurer.
Das ist ein Problem für Menschen mit Behinderungen.
Sie haben oft wenig Geld.

Viele bekommen Geld vom Staat:
Weil das eigene Geld nicht zum Leben reicht.
Deshalb haben Menschen mit Behinderungen oft kein Geld für Kultur.

Das muss gemacht werden

Für die außer-schulischen Lern-Angebote wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche sollten inklusiv sein:
  Damit Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gleich gut teilnehmen können.
  Dabei sollte es Hilfen und Assistenz geben:
  Wenn diese wegen einer Behinderung notwendig sind.

- Die Politik sollte Förder-Programm anbieten für eine gute Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Kultur-Angeboten.
  Das ist die Aufgabe von:
  - Der Bundes-Republik.
  - Den Bundes-Ländern.
  - Den Städten und Gemeinden.

Es sollte klare Regeln für Förder-Geld.
Dann werden Kultur-Angebote offen für Menschen mit Behinderungen.
Kultur-Angebote sollten schnell inklusiv werden.
Dabei sollte auch Neues ausprobiert werden.

Die Politik sollte die Ausbildung und Weiterbildung für Lehrer und Lehrerinnen und Fach-Leute im Kultur-Bereich verändern.

Das ist Aufgabe von:

- Der Bundes-Republik.
- Den Bundes-Ländern.
- Städten und Gemeinden.

Lehrer und Lehrerinnen und Fach-Leute sollten lernen:

Das ist wichtig für die künstlerische Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.

Dann können Fach-Leute gut mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Sie können ihnen zeigen, wie man mit Kunst eigene Fähigkeiten erkennt.

Sie können Menschen mit künstlerischem Talent erkennen und fördern.

Sie können Kunst und ihre Bedeutung erklären.

Dieses Fach-Wissen sollte zur Ausbildung und Weiterbildung gehören.

Menschen mit Behinderungen sollten Zugang zu künstlerischen Berufen haben.

Sie sollten Ausbildungen und Weiterbildungen machen können:

Damit sie Künstler und Künstlerinnen werden können.

Damit sie im Bereich Kunst und Kultur unterrichten können.

Kultur-Einrichtungen für alle

Kultur-Einrichtungen sind Orte für Kunst und Kultur.
Zum Beispiel:

- Museen
- Bibliotheken
- Theater
- Konzert-Häuser

Dort wird Kunst gesammelt oder gezeigt.
Es geht um Kunst und Kultur von früher und von heute.

Kultur-Einrichtungen sind sehr verschieden.
Es kommt immer auf verschiedene Dinge an wie zum Beispiel:

- Von der Größe von einem Haus.
- Von dem Geld, das man zum Ausgeben hat.
- Von dem Ort und der Region.
- Davon, was man dort sehen oder machen kann.

Kultur-Einrichtungen machen Angebote für Menschen:

- Vor Ort.
- Aus der Umgebung.
- Aus dem Bundes-Land.
- Aus ganz Deutschland.
- Aus verschiedenen Ländern.

Zu den Gäste gehören auch Menschen mit Behinderungen.
Das muss selbstverständlich sein.
Trotzdem gibt es viele Barrieren für Menschen mit Behinderungen.
4 Barrieren erklären wir hier genauer:

1. Barrieren im und am Gebäude

Viele Kultur-Einrichtungen sind in alten Häusern.
Viele Häuser sind ein Denkmal und sind deshalb geschützt.
Sie sind oft nicht barriere-frei.
Es gibt oft Barrieren für Menschen im Rollstuhl.

Menschen mit Seh-Behinderungen finden sich schlecht zurecht.
Es gibt oft keine technischen Hör-Hilfen.
Manchmal gibt es Hilfen im Haus.
Aber Menschen mit Behinderungen können diese Hilfen nicht oder nur schlecht benutzen.

2. Menschen mit Behinderungen als Publikum

Es wird zu wenig an Menschen mit Behinderungen als Publikum gedacht.
Es fehlen zum Beispiel:

- Barriere-freie Internet-Seiten.
- Barriere-freie Infos zum Kultur-Angebot.
- Beschreibungen und Erklärungen zum Hören.
- Beschreibungen und Erklärungen in Leichter Sprache.
- Führungen mit Beschreibungen zum Hören.
- Führungen in Leichter Sprache.

Schon bei der Planung von Programm oder Angeboten muss an Barriere-Freiheit gedacht werden.
Barriere-Freiheit ist eine Aufgabe für die **ganze** Kultur-Einrichtung.
In allen Bereichen muss Barriere-Freiheit selbstverständlich sein.
Alle müssen daran denken:
Von der Leitung bis zur Aufsicht oder an der Kasse.
Menschen mit Behinderungen gehören zum Publikum.

3. Arbeit für Menschen mit Behinderungen in Kultur-Einrichtungen

Menschen mit Behinderungen arbeiten kaum in Kultur-Einrichtungen.
Auch wenn sie das notwendige Fach-Wissen haben.
Manche arbeiten für eine bestimmte Zeit in Kultur-Einrichtungen.
Zum Beispiel für ein Projekt.
Aber sie finden keine dauerhafte Arbeit im Kultur-Bereich.
Es fehlen Schulungen und Kurse:
Damit sie in der Zukunft in Kultur-Einrichtungen arbeiten können.
Damit sie vielleicht auch in der Leitung arbeiten können.

4. Fehlendes Wissen

In der Programm-Planung fehlt oft Wissen über:

- Inklusion.
- Behinderungen.
- Künstlerische Arbeit von Menschen mit Behinderungen.

Deshalb sieht man keine Kunst von Menschen mit Behinderungen.
So bleibt Kunst von Menschen mit Behinderungen un-bekannt.
Obwohl ihre Kunst mehr Publikum und Bekanntheit verdient.

Das muss gemacht werden

Für die Kultur-Einrichtungen wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Kultur-Einrichtungen sollten Regeln für ihre Arbeit schreiben:
  Damit Kultur-Orte barriere-frei werden und offen sind für alle.
  Dafür sollten diese Dinge gemacht werden:
  - Die Häuser werden barriere-frei.
  - Man kann alles gut benutzen und anpassen:
  - Damit es für alle Menschen gleich gut ist.
  - Alle können alles gleich gut finden und erreichen.
  - Alle können sich gleich gut informieren.
  - Programme werden offen für alle Menschen.
  - Werbung für Programme und Infos werden barriere-frei.
- Menschen mit Behinderungen sollten in Kultur-Einrichtungen arbeiten.
  Man sollte mehr Kunst von Menschen mit Behinderungen sehen.
  Im Abschnitt zum Arbeits-Markt steht:
  Das brauchen Menschen mit Behinderungen für die Arbeit im Kultur-Bereich.
  Das muss dafür verbessert werden.

- Die Politik sollte die Gesetze verändern:
  Damit es mehr Barriere-Freiheit gibt.
  Das ist eine Aufgabe von:
  - Städten und Gemeinden.
  - Bundes-Ländern.
  - Der Bundes-Republik.

  Dann werden Kultur-Einrichtungen offener für
  Menschen mit Behinderungen.
  Regeln für Barriere-Freiheit sollten so selbstverständlich sein wie
  Regeln für den Brand-Schutz.
  Interessen von Menschen mit Behinderungen sind genauso wichtig
  wie Denkmal-Schutz.
  Wenn Barriere-Freiheit und Denkmal-Schutz mehr Geld kosten:
  Dann darf es nicht weniger Geld geben für die Programm-Arbeit.
  Es sollte Förder-Geld für Beratungen geben:
  Damit alle Angebote und Bereiche von Kultur-Einrichtungen für
  alle gleich gut erreichbar und offen sind.

- Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder sollten einen Preis für
  inklusive Kultur-Einrichtungen vergeben.
  Die ausgezeichneten Kultur-Einrichtungen könnten Vorbilder sein:
  Damit mehr Kultur-Einrichtungen inklusiv werden.

- Beim Bau von oder in Kultur-Einrichtungen sollte es Fach-Gruppen
  mit Menschen mit Behinderungen geben:
  Menschen mit Behinderungen sollten mit-reden und mit-
  entscheiden:
  - Bei der Planung von Häusern.
  - Bei der Planung von den Wegen.
  - Wenn es um Hinweise und Schilder geht.
  - Beim Licht.
  - Bei Farben.

Förderung von Kunst und Kultur

Wir brauchen Förderung für:

- Künstler und Künstlerinnen.
- Künstlerische Projekte.

Das ist wichtig:

Damit es verschiedene Kultur-Angebote gibt.

Damit neue Kultur-Angebote entstehen.

Es gibt verschiedene Förder-Möglichkeiten wie zum Beispiel:

- Geld für ein Studium.
- Geld, damit man zu einem bestimmten Ort kommt.
- Geld für ein Kunst-Projekt.
- Geld für eine Ausstellung.

Dieses Förder-Geld ist wichtig für Künstler und Künstlerinnen.

Und für Verantwortliche aus der **Freien Szene**.

Das sind Künstler und Künstlerinnen ohne festen Arbeits-Vertrag.

Sie machen ihre Kunst immer wieder woanders.

Mit diesem Förder-Geld können sie Projekte machen.

Anträge auf Förder-Geld sollen einfach und barriere-frei sein.

Künstler und Künstlerinnen mit und ohne Behinderungen sollen gleich gefördert werden.

Künstler und Künstlerinnen mit Behinderungen sollen in Fach-Gruppen vertreten sein und mit-entscheiden.

In jedem Förder-Antrag für ein Projekt muss stehen:

- Das wird für Inklusion gemacht.
- So wird die Barriere-Freiheit beachtet.
- So können alle Menschen gut teilhaben.

Barriere-Freiheit kann als Teil vom Kunst-Werk gesehen werden.

Sie wird von Anfang ein-geplant.

In Deutschland gibt es schon lange inklusive Kultur.
Aber viele Gruppen oder Künstler und Künstlerinnen haben wenig Geld.
Sie bekommen immer wieder Geld für Projekte.
Aber damit können sie nicht für die Zukunft planen.
Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind nur für die Projekt-Zeit da.
Sie können nicht bleiben.
Sie können kein Fach-Wissen sammeln.
Sie können ihre Arbeit nicht weiter-machen.

Im Bereich Kunst und Kultur gibt es viele kleine Firmen.
Viele arbeiten auch allein und haben keine feste Arbeit.
Sie brauchen eine gute und passende Förderung:
Damit sie neue inklusive Angebote erfinden.

Das muss gemacht werden

Für die Förderung von Kunst und Kultur wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Bei Entscheidungen zu Förder-Geld sollte auf Inklusion geachtet werden.
  Vom Antrag bis zu den Mitgliedern in der Fach-Gruppe, die entscheidet.
  Assistenz sollte schon möglich sein:
  Wenn man Förder-Geld beantragt.

- Die Politik sollte überall barriere-freie Angebote fördern.
  Das betrifft Förder-Möglichkeiten in:
  - Städten und Gemeinden.
  - Bundes-Ländern.
  - Der Bundes-Republik.

  Wenn Fach-Gruppen über Förder-Anträge entscheiden:
  Dann sollten auch Menschen mit Behinderungen in den Fach-Gruppen sein.
  Assistenz sollte schon beim Antrag auf Förderung möglich sein:
  Zusätzlich zum Geld für künstlerische Arbeit soll es Geld für Barriere-Freiheit geben.

- Deutsche Häuser im Ausland sollten sich öffnen für Künstler und Künstlerinnen mit Behinderungen.
  Zum Beispiel:
  - **Botschaften**.
    Das sind Vertretungen von Deutschland in anderen Ländern.
  - Deutsche Kunst-Häuser im Ausland.

  Zusatz-Kosten werden vom Staat bezahlt.
  Zum Beispiel Kosten für Assistenz.

- Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder sollten mehr Geld für inklusive Kultur-Projekte ausgeben.
  Sie sollten Vereine und Gruppen fördern, die für inklusive Kultur stehen.

- Das Bundes-Ministerium für Wirtschaft und Klima-Schutz sollte diesen Preis vergeben:
  Bundes-Preis für inklusive Gestaltung.
  Damit sollten inklusive Projekt-Ideen ausgezeichnet werden mit:
  - Geld für das Projekt.
  - Zugang zu Fach-Wissen.
  - Zugang zum Netzwerk mit Experten und Expertinnen.

Lesen für alle möglich machen

Lesen ist wichtig zum Lernen.
Man muss lesen können:

- Wenn man lernen will.
- Wenn man eine Ausbildung macht.
- Wenn man arbeitet.

Blinde Menschen und Menschen mit Seh-Behinderungen haben das Recht auf barriere-freien Zugang zu Büchern und Texten.
Dazu gehören auch andere Dinge wie zum Beispiel Noten.
Dieses Recht haben auch Menschen mit einer Lese-Behinderung.
Das gehört zum Recht auf Teilhabe an Kunst und Kultur.
So steht es in Paragraph 45 vom Urheber-Recht.

Selbst-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen machen darauf aufmerksam:
Es sind nur wenige Bücher barriere-frei.
Es fehlen Bücher in Leichter Sprache.

Das Lesen von Büchern ist auch für taube Kinder wichtig.
Darum geht es in dem Abschnitt zur Gehörlosen-Kultur.
Dieser Abschnitt folgt später.

Einige Gesetze und internationale Verträge regeln Teilhabe an Kunst und Kultur für Menschen mit Behinderungen:
In diese Regeln geht es um:

- Das Recht auf Geld-Verdienen mit künstlerischer Arbeit.
- Das Recht auf barriere-freie Kopien von Werken.
- Das Recht auf das Weiter-Geben von barriere-freien Kopien.
  Damit kann man Texte zum Beispiel in Blinden-Schrift übers

Diese Regeln erlauben das Herstellen von barriere-freien

Kopien:
Wenn blinde Menschen oder Menschen mit
Seh-Behinderungen die Kopien für sich selbst brauchen.
Sie müssen dann nicht um Erlaubnis fragen.

Es gibt auch **Spezial-Bibliotheken** und andere Stellen für barriere-freie Kopien.
Spezial-Bibliotheken sind Bibliotheken für barriere-freies Lesen.
Früher nannte man sie auch Blinden-Bibliotheken.
Viele Verlage stellen dafür Buch-Texte als Datei bereit.
Auch wenn sie das nicht machen müssen.
Die Zusammen-Arbeit von verschiedenen Stellen klappt gut.

Ab 28. Juni 2025 ist das **Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz** gültig.
Damit wird eine Regel aus dem europäischen Recht beachtet.

In diesem neuen Gesetz steht:
Bestimmte Dinge und Dienste müssen barriere-frei sein.
Dazu gehören auch elektronische Bücher und Texte.
Das bedeutet:
Es darf keine Barrieren beim Hören und Lesen geben.
Alle Menschen müssen die Geräte gut benutzen können.
Auch Menschen mit Sprach-Behinderung oder Lese-Behinderung.
Es muss immer 2 Möglichkeiten geben:
Damit man Infos versteht:
Bei elektronischen Büchern bedeutet das:
Man kann den Text lesen.
Man kann sich den Text auch vorlesen lassen.
Bilder haben einen Text mit Bild-Beschreibung:
Dadurch kann eine Bild-Beschreibung vorgelesen werden.

Der Buch-Markt arbeitet seit 2021 mit **Spezial-Bibliotheken** zusammen.
Außerdem gibt es Info-Hefte und Schulungen:
Damit die Veränderungen gelingen.

Viele technische Fragen und Rechts-Fragen sind aber noch offen.
Das ist ein großes Problem für viele Firmen.
Sie müssen jetzt mit der Umstellung auf Barriere-Freiheit beginnen.
Das kostet viel Geld.

In anderen europäischen Ländern wie Frankreich oder Dänemark ist es einfacher.
Dort klären Überwachungs-Stellen Rechts-Fragen und Geld-Fragen.
In Deutschland geht das noch nicht.
Hier gibt es noch keine Überwachungs-Stelle.

Das muss gemacht werden

Für das Thema Lesen wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder sollten **Spezial-Bibliotheken** stärken.
  Damit es mehr barriere-freie Bücher gibt.

- Bibliotheken und ihre Verbände sollten Bibliotheken inklusiv machen.
  Bibliotheken sollten Orte für alle werden.
  Dort sollte es Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen geben.
  So wie in Kultur-Einrichtungen.
  Das muss selbstverständlich sein.

- Spezial-Bibliotheken sollten eng mit anderen Bibliotheken zusammen-arbeiten.
  Sie sollten ihr Fach-Wissen weiter-geben.

- Die Bundes-Republik sollte sich austauschen:
  Mit anderen europäischen Ländern.
  Mit Vertretungen von der Selbst-Hilfe.
  Dann kann Deutschland nach-machen, was woanders gut klappt.

- Jedes Bundes-Land sollte schnell eine Überwachungs-Stelle gründen.
  Sie prüft, ob das **Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz** beachtet wird.
  Alle 16 Überwachungs-Stellen sollten gleich prüfen.
  Noch besser wäre eine Überwachungs-Stelle für ganz Deutschland.

- Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder sollten mit dem Buch-Mark und der Selbst-Hilfe zusammen-arbeiten:
  Damit es Förderungen für barriere-freie Bücher und Texte gibt.
  Sie sollten Förder-Möglichkeiten prüfen:
  Auch wenn Verlage wegen einer Ausnahme-Regel keine barriere-freien Bücher herstellen.
  Dabei könnten die Bundes-Republik und die Bundes-Länder von europäischen Ländern lernen.
  Zum Beispiel von den Niederlanden.

Film und Medien

Mit **Medien** kann man Nachrichten oder Infos verbreiten.
Dazu gehören zum Beispiel Fernsehen und Radio.
Dazu gehören auch Internet-Seiten.

Seit 2013 müssen alle Filme barriere-frei sein:
Wenn sie Förder-Geld bekommen.
Aber es gibt Ausnahmen.
Zum Beispiel wenn die Barriere-Freiheit teuer ist.
Und wenn sie fast so viel Geld kostet wie der ganze Film.

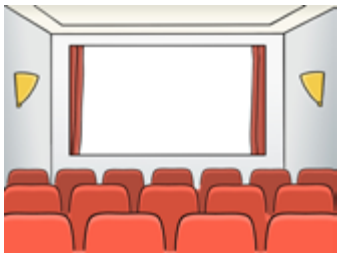

Seit 2017 gibt es eine neue Regel im Gesetz zur Film-Förderung.
Darin stehen neue Bedingungen für das Förder-Geld für Filme.
Es gibt nur noch Förder-Geld:
Wenn man einen Film barriere-frei zeigen kann.

Im September 2024 hat die Bundes-Regierung einen Vorschlag für ein neues Film-Förderungs-Gesetz gemacht.
Darin steht unter anderem:
Es soll einen **Beirat für Diversität, Inklusion und Anti-Diskriminierung** geben:
Damit niemand ausgeschlossen wird.
Damit alle Menschen aus unserer Gesellschaft vertreten sind.

Es gibt barriere-freie Sendungen im Fernsehen und Radio.
Die Sender müssen alle 3 Jahre einen Bericht über ihre barriere-freien Programme schreiben.
Sie setzen sich für mehr barriere-freie Angebote ein.
Es gibt das Bündnis **Medien für Vielfalt**.
Hier arbeiten verschiedene Sender und Büros zusammen.
Gemeinsam setzen sie sich seit 2024 für Inklusion ein:

Damit alle Menschen in Fernsehen, Radio und anderen Beiträgen vertreten sind.

Für mehr barriere-freie Angebote kann **KI** nützlich sein.
Diese Abkürzung steht für Künstliche Intelligenz.
Das sind Computer-Programme, die lernen können.
Man kann KI auch für die Barriere-Freiheit benutzen.
Aber im Moment sind die Ergebnisse noch zu schlecht.
Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen werden zu wenig beachtet.
Bei Filmen gibt es noch Probleme mit Versicherungen.
Oft bekommen Menschen mit Behinderungen keine Versicherung:
Wenn sie an einem Film mit-arbeiten.
Dadurch können sie nicht beim Film arbeiten.
Und man sieht sie nicht in Filmen.

Das muss gemacht werden

Für den Bereich Film und Medien wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Menschen mit Behinderungen sollten im **Diversitäts-Beirat** mit-arbeiten.
  Damit Interessen von Menschen mit Behinderungen beachtet werden.
- Die Politik sollte die Regeln zur Förderung ändern.
  Darin muss immer stehen:
  Vielfalt und Barriere-Freiheit sind wichtig.
  Das ist eine Aufgabe von der Bundes-Republik und den Bundes-Ländern.
- Film-Förderer sollten das Förder-Geld für barriere-freie Filme

ausgeben.
Es sollte keine Ausnahmen geben.
Damit man alle Filme barriere-freie sehen kann.

- Die Film-Förderungs-Anstalt sollte mehr über barriere-freie Filme informieren.
  Sie soll sich dazu austauschen mit Film-Nutzern wie:
  - Fernseh-Sendern.
  - Kinos.
  - Veranstaltern von Film-Festen.

  Wenn alle mehr über barriere-freie Filme wissen:
  Dann könnten mehr barriere-freie Filme gezeigt werden.
- Alle Sender sollten ihr Angebot für Menschen mit Behinderungen verbessern.
  Sie sollten mit Interessen-Vertretungen von und für Menschen mit Behinderungen zusammen-arbeiten.

- Alle Sender sollten beim Einsatz von **KI** genau prüfen:
  So barriere-frei sind die Ergebnisse wirklich.
  Dabei sollten Menschen mit Behinderungen mit-arbeiten.
  Sie können einschätzen, was gute barriere-freie Ergebnisse sind.
- Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder sollen mehr Forschung für **KI** fördern:
  Damit Filme und Nachrichten barriere-freier werden.

- Die Bundes-Länder sollten Gruppen und Vereine von und für Menschen mit Behinderungen vorschlagen:
  Damit ihre Vertreter oder Vertreterinnen in den **Rundfunk-Rat** oder in einen **Verwaltungs-Rat** gewählt werden können.
  Das sind Fach-Gruppen für **Medien**.
  Damit Menschen mit Behinderungen in diesen Fach-Gruppen die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten.

- Versicherungen für Personen beim Film sollen auch Menschen mit Behinderungen versichern.

Gehörlosen-Kultur fördern und besondere Kunst-Richtungen anerkennen

Im UN-Vertrag spielen taube Menschen eine besondere Rolle.
An mehreren Stellen wird die Bedeutung von Sprache und Kultur von tauben Menschen betont.
Deutsche Gebärden-Sprache und Gehörlosen-Kultur müssen besonders gefördert werden.
Sie spielen eine wichtige Rolle beim Zugang zu Infos für taube Menschen.
Und für eine eigene Meinung.

Deutschland hat sich verpflichtet und will die Deutsche Gebärden-Sprache und Gehörlosen-Kultur besonders fördern.
Dafür muss deutlich mehr passieren.
Es muss viel mehr auf das Thema aufmerksam gemacht werden.
Dafür braucht man das Fach-Wissen und die Erfahrung von Mitgliedern aus Gemeinschaft der tauben Menschen.
Und man braucht dafür Menschen, die Gebärden-Sprache sprechen.

Gehörlosen-Kultur ist mehr als Gebärden-Sprache.
Damit ist die Lebens-Welt von tauben Menschen gemeint.
Das muss auch in Kunst und Kultur sichtbar werden.
Und in allen Lebens-Bereichen in unserer Gesellschaft.
Gehörlosen-Kultur ist anders als die Kultur von Menschen, die gesprochene Sprache benutzen.

In der Gehörlosen-Kultur stehen andere Dinge im Mittelpunkt:

- Körper-Sprache.
- Ausdruck und Bewegungen im Gesicht.
- Bewegungen von den Armen und Händen.

Taube Menschen brauchen ein Zentrum für Gebärden-Sprache und Gehörlosen-Kultur.
Es soll Vorbild sein für ganz Deutschland.
Es soll ein Kultur-Ort für taube Menschen sein.
Ein Ort, wo sich taube Menschen austauschen und verstehen können.

So ein Zentrum ist wichtig:
Weil man die Kultur von tauben Menschen nicht mit anderen Gemeinschaften vergleichen kann.
Das Zentrum soll auch ein Ort für Gebärden-Sprach-Kunst sein.
Es soll auch Schulungen und Beratung für das gegenseitige Verständnis von tauben und hörenden Menschen geben.
Hier soll man Hilfe für den Kontakt mit Ämtern und Behörden bekommen.

So ein Zentrum kann bei vielen Dingen helfen:
Hier kann man taube Künstler und Künstlerinnen finden.
Ebenso wie Experten und Expertinnen für Gebärden-Sprache.
Andere europäische Länder haben bereits Kultur-Orte für taube Menschen.
Zum Beispiel:

- Schweden.
- Norwegen.
- Frankreich.

Diese Orte können ein Vorbild für Deutschland sein.
Damit sich auch hier Kunst und Kultur weiter öffnen.

Viele Empfehlungen aus diesem Text betreffen auch taube Menschen.
Sie haben oft ähnliche Teilhabe-Probleme.
Aber es sind auch besondere Schritte notwendig:
Damit die Kunst von tauben Menschen sichtbarer wird.

Das muss gemacht werden

Für den Bereich Gehörlosen-Kultur wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Die Bundes-Länder sollen dafür sorgen:
  In allen Lebens-Bereichen gibt es Gebärden-Sprache für taube Kinder.
  Sie sollen ab ihrer Geburt in Gebärden-Sprache gefördert werden.
- Die Bundes-Länder sollten beschließen:
  Ab Klasse 5 kann man Deutsche Gebärden-Sprache in der Schule lernen.
  Der Unterricht ist offen für taube und schwer-hörige und hörende Kinder.
  Dazu gibt es schon eine Empfehlung von der **Kultus-Minister-Konferenz**.
  Das ist ein regelmäßiges Treffen von den Landes-Ministern, die für die Schulen zuständig sind.

- Fernseh-Sender und Kultur-Einrichtungen sollten Gebärden-Sprache und Gehörlosen-Kultur sichtbarer machen:
  Es sollte mehr Unter-Titel oder Ober-Titel zum Mit-Lesen geben.
  Es sollte mehr in Deutsche Gebärden-Sprache gedolmetscht werden.
  Das ist vor allem wichtig für Nachrichten und Sendungen für Kinder und Jugendliche.

- Kultur-Einrichtungen sollten offener sein für Gebärden-Kunst.
  Das ist Kunst ohne Laute und mit eigenen Regeln.
  Kultur-Einrichtungen sollten Vorbilder sein.
  Sie sollten diese Kunst bekannter machen und vielen Menschen zeigen:
  Damit Gebärden-Sprache und Gehörlosen-Kultur bekannter werden.
  Dann wären sie selbstverständlicher in unserer Gesellschaft.
- Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder sollten ein Deutsches Zentrum für Gebärden-Sprache und Gehörlosen-Kultur gründen.

  Es sollte ein wichtiger Treffpunkt werden für:
  - Taube Menschen.
  - Menschen, die mit Gebärden-Sprache leben.

  Sie sollten dort ihre Kultur pflegen.
  Sie sollten neue Ideen für ihre Gemeinschaft finden.
  Sie sollten dort Veranstaltungen machen und besuchen.
  In dem Zentrum sollten Interessen von tauben Künstlern und Künstlerinnen eine besondere Rolle spielen.
  Genauso wie die Interessen von kleineren Gruppen in dieser Gemeinschaft.
  Gleichzeitig sollte das Zentrum ein Ort für alle Menschen sein.

  Dort sollte man sich über Gebärden-Sprache und Gehörlosen-Kultur informieren können.
  Man könnte Experten und Expertinnen dort treffen.
  Man könnte taube Künstler und Künstlerinnen kennen-lernen.

Arbeiten im Kultur-Bereich

Es gibt verschiedene Bedingungen:
Wenn man im Bereich Kunst oder Kultur oder **Medien** arbeiten will.
Medien sind Möglichkeiten zum Informieren und zum gegenseitigen Austausch von Nachrichten.
Zum Beispiel Zeitungen, Fernsehen, Radio und das Internet.

Manchmal braucht man den Abschluss von einer Berufs-Ausbildung.
Zum Beispiel für:

- Handwerks-Berufe in der Kultur
- Die Arbeit in einer Bibliothek.

Technische Berufe.
Nach einer Handwerks-Ausbildung kann man weiter-lernen in dem Beruf.
Dann macht eine Weiterbildung zum Meister oder zur Meisterin.
Dann darf man einen eigenen Handwerks-Betrieb gründen.
Und man kann andere Menschen ausbilden.
Für andere Berufe im künstlerischen Bereich muss man studiert haben.
Zum Beispiel wenn man in der Kultur-Verwaltung arbeiten will.

Im UN-Vertrag steht:
Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gleiche berufliche Lern-Angebote und lebens-langes Lernen.
Sie haben das Recht auf die gleichen Studien-Möglichkeiten und Ausbildungs-Möglichkeiten wie Menschen ohne Behinderungen.
Sie bekommen Hilfen und Assistenz:
Wenn sie diese wegen ihrer Behinderung brauchen.
Deutschland hat den UN-Vertrag unterschrieben und muss deshalb für gleich gute Teilhabe in diesem Bereich sorgen.

Menschen mit Behinderungen können Hilfen bei der Ausbildung und bei der Arbeit bekommen:
Wenn sie das wollen.
Assistenzen mit dem notwenigen Fach-Wissen können die Teilhabe bei der künstlerischen Ausbildung und bei der Arbeit verbessern.
Das ist vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten wichtig.
Aber es gibt keine Förderung für die Schulung von solchen Assistenzen.

Jungen Menschen wird oft gesagt:
Sie sollen **keine** künstlerische Ausbildung machen.
Das hören Menschen mit Behinderungen oft im privaten Umfeld.
Aber auch andere Menschen sagen das.

Oft fehlt Wissen über künstlerische Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen und über den passenden Arbeits-Markt.
Zum Beispiel:

- In Schulen.
- Bei Berufs-Beratungen.
- Bei der Teilhabe-Beratung.

Für eine bessere Teilhabe an Lern-Angeboten gibt es Hilfen.
Sie heißen Studien-Hilfe.
Die Regeln dafür stehen im 9. Sozial-Gesetz-Buch.
Aber die Anträge auf Studien-Hilfen sind schwer.
Und sie werden oft abgelehnt.
Genauso wie andere Förderungen von der Agentur für Arbeit:
Wenn es um Schulungen und Kurse für künstlerische Berufe geht.

Deutschland braucht eine Anlauf-Stelle für:

- Menschen, die eine Ausbildung suchen.
- Anbieter von Ausbildungen.
- Menschen, die sich für ein Studium interessieren.

Diese Anlauf-Stelle soll ein Büro sein, das für alle zuständig ist.
Die Arbeit dort soll die Bundes-Regierung bezahlen.
Die Anlauf-Stelle soll es immer geben.
Nicht nur für eine bestimmte Zeit.
Es gibt bereits Fach-Wissen dazu.
Dieses Fach-Wissen muss mehr werden.
Dafür soll es Geld geben.

Das muss gemacht werden

Für das Arbeiten im Kultur-Bereich wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder sollten eine Anlauf-Stelle eröffnen für:
  - Menschen mit Behinderungen.
  - Arbeit-Geber im Bereich Kultur.
  - Ausbildungs-Einrichtungen.
  - Universitäten und Hochschulen.

  Dort sollte es Infos und Angebote zu Arbeit und Ausbildung im Kultur-Bereich geben.
  Das Wissen und die Erfahrungen von aktuellen Beratungen sollten dafür genutzt werden.
  Bei der Anlauf-Stelle sollte es Beratung zu Förder-Möglichkeiten geben.

Duale Ausbildung und Berufs-Bildungs-Bereich in Werkstätten

Duale Ausbildung bedeutet:
Man macht eine Ausbildung an
2 Lern-Orten:

- In einer Firma.
- In der Berufs-Schule.

So eine Ausbildung machen nur wenige junge Menschen mit Behinderungen.
Obwohl es verschiedene Förderungen für solche Ausbildungen gibt.

Viele Betriebe im Bereich Kunst und Kultur und Medien sind klein.
Dort fehlt das Wissen über:

- Förder-Möglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen.
- Assistenz für Menschen mit Behinderungen in der Ausbildung.

Deshalb bieten viele von diesen Betrieben keine inklusive Ausbildung an.

Außerdem wissen viele Betriebe nicht, ob sie in der Zeit von der Ausbildung immer genug Aufträge haben.
Dadurch sind sie un-sicher.
Deshalb bieten sie keine Ausbildungs-Plätze an.

Außerdem bieten viele kleine Betriebe spezielle Dinge oder Dienste an.
Dort gibt es viele Tätigkeiten nicht, die man in der Ausbildung lernen soll.

Die meisten Menschen mit Behinderungen machen ihre Ausbildung außerhalb von Betrieben.
Zum Beispiel bei Berufs-Bildungs-Werken.
Es gibt keine Zusammen-Arbeit mit Betrieben oder Werkstätten aus dem Kultur-Bereich, die auch Ausbildungen anbieten.

Deshalb arbeiten viele nach ihrer Ausbildung im Berufs-Bildungs-Werk nicht in der Kultur.
Auch wenn sie das nach der erfolgreichen Prüfung machen könnten.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es eine **Fach-Praktiker-Ausbildung**.
Bei dieser Ausbildung lernt man einen Ausbildungs-Beruf.
Aber der Unterricht in der Berufs-Schule ist weniger und nicht so schwer.

Wenn man das oder eine Ausbildung nicht machen kann:
Dann gibt es die **Unterstützte Beschäftigung**.
Das ist ein berufliches Lern-Angebot.
Damit kann man einzelne berufliche Arbeits-Abläufe lernen.
Das ist auch im Kultur-Bereich möglich.
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten lernen Tätigkeiten:

- Im Berufs-Bildungs-Bereich von einer Werkstatt.
- Bei anderen Anbietern mit ähnlichen beruflichen Lern-Angeboten.

Dort bekommen sie allerdings keinen Abschluss, der überall gültig ist.
Dieser Abschluss wird woanders als Berufs-Vorbereitung eingeordnet.
Und nicht als abgeschlossene Berufs-Ausbildung.

Das muss gemacht werden

Für den Bereich Ausbildung wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Diese Stellen sollten mehr zusammen-arbeiten:
  - Handwerks-Kammern.
  - Industrie- und Handels-Kammern.
  - Bundesagentur für Arbeit.

  Sie sollten besser darüber informieren:
  Diese Hilfen gibt es für Menschen mit Behinderungen:
  Damit sie im künstlerischen Bereich arbeiten können.
  Dabei sollten Büros helfen, die sich gut mit dem Thema auskennen.
  Arbeitgeber-Service und Reha-Beratung von den Arbeits-Agenturen und die Kammern sollten sich vernetzen:
  Damit die Beratung gut wird.
  Es sollte mehr über das Geld für Ausbildung informiert werden:
  Damit es mehr Menschen beantragen und nutzen.
  Es sollte mehr **Fach-Praktiker-Ausbildungen** im Kultur-Bereich geben.
  Dafür sollten die **Kammern** und das Institut für Berufs-Bildung zusammen-arbeiten.
  Kammern sind Verbände für verschiedene Berufs-Gruppen.
  Sie bestimmen die Regeln für die Ausbildung und Prüfungen.
- Städte und Gemeinden und Bundes-Länder sollten dafür sorgen:
  Berufs-Schulen und Betriebe werden barriere-frei und inklusiv.
  Damit alle Menschen gleich gute Ausbildungs-Möglichkeiten haben.
- Berufs-Bildungs-Werke sollten mehr mit Betrieben aus dem Kultur-Bereich zusammen-arbeiten:
  Damit man in der Ausbildung lernt, was bei der Arbeit wichtig ist.
  Damit man später einfacher eine Arbeit findet.

Anbieter von Hilfen zur beruflichen Wieder-Eingliederung und Inklusions-Ämter oder Integrations-Ämter sollten dafür sorgen:
Man bekommt leichter Arbeits-Assistenz und eine Dolmetschung.
Das gehört zur Teilhabe am Arbeits-Leben.
Diese Hilfen sind wichtig:

- Wenn man eine bestimmte Zeit in einem Betrieb arbeitet.
- Wenn man eine Ausbildung macht.
- Wenn man studiert.

Diese Hilfen sollte man einfach und schnell bekommen.
Die Person muss im Mittelpunkt stehen:
Damit die Hilfen und die Arbeit zur Person passen.

Hochschul-Ausbildung

Wenn man an einer Musik-Hochschule oder an einer Kunst-Hochschule studieren will:
Dann muss man dort eine Prüfung machen.
Man braucht **keinen** höheren Schul-Abschluss wie das Abitur.
Man braucht Talent.

Für andere Berufe im Kultur-Bereich braucht man das Abitur.
Und man braucht auch Talent für eine Kunst-Richtung.

Oft gibt es nur wenige Plätze für ein künstlerisches Studium.
Deshalb bewerben sich viele Menschen an mehreren Hochschulen.
Andere Studien-Plätze im Bereich **Kultur-Vermittlung** bleiben eher frei.
Das sind Angebote von Kultur-Orten, bei denen Kunst kennen-lernt.
Und wo Kunst erklärt wird.

Es gibt zu wenig künstlerische Studien-Plätze.
Deshalb gibt es immer mehr private Hochschulen für Kunst und Kultur.
Aber dort muss man das Studium selbst bezahlen.

Wenn Menschen mit Behinderungen studieren:
Dann bekommen sie einen **Nachteils-Ausgleich**.
Das sind Hilfen, damit man wegen der Behinderung weniger Nachteile hat.
So etwas gibt es an Kunst-Hochschulen und Musik-Hochschulen nicht.
Deshalb studieren dort kaum Menschen mit Behinderungen.

Bei einem künstlerischen Studium wird erwartet:
Eine Person kennt sich in Kunst und Kultur aus.
Sie hat schon in dem Bereich etwas gemacht.
Zum Beispiel an einem Wettbewerb teilgenommen.
Deshalb ist der Zugang zu Kunst und Kultur wichtig.
Besonders für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Sie sollen auch an künstlerischen Wettbewerben teilnehmen können.
Das kann schon eine Vorbereitung für ein Studium sein.

Bei einem Studium an einer Musik-Hochschule oder an einer Kunst-Hochschule gibt es verschiedene Arten von Unterricht.

- Unterricht in der Klasse.
- Einzel-Unterricht.

Deshalb entscheiden die Lehrer und Lehrerinnen mit darüber:
Ob eine Person einen Studien-Platz bekommt oder nicht.
Sie haben eine besondere Verantwortung:
Wenn über die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen entschieden wird.
Das gilt auch für andere Hochschulen, die ein künstlerisches Studium anbieten.

Es gibt keine Daten, wie viele Menschen mit Behinderungen an Musik-Hochschulen oder Kunst-Hochschulen studieren.
Es gibt immer noch:

- Zu wenig Infos über Studien-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.
- Barrieren in Häusern.
- Zu wenig Infos über Hilfen und Assistenz beim Studium.

Man kann Studien-Hilfe beantragen.
Die Regeln stehen dafür stehen in
Paragraf 112 vom 9. Sozial-Gesetz-Buch.
Darin geht es um die Teilhabe beim Lernen.
Aber diese Hilfe wird selten beantragt.
Oder sie wird von Fach-Ämtern für Eingliederungs-Hilfe abgelehnt.
Es fehlen Anbieter für Studien-Hilfe.
Wenn man Assistenz im Studium selbst plant:
Dann braucht man dafür das **Persönliche Budget**.
Das ist persönliches Geld, mit dem man Hilfen und Assistenz bezahlt.
Aber die Planung mit dem persönlichen Geld ist viel Arbeit.

Wenn man nicht im künstlerischen Bereich studiert:
Dann sind die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen besser.
Aber nur, wenn sie zum Studium zugelassen sind.
Zum Beispiel wenn sie den passenden Schul-Abschluss haben.
Meistens braucht man für ein Studium das Abitur.
Es gibt viele Menschen mit Behinderungen mit Studien-Abschluss.

Das muss gemacht werden

Für die Hochschulen wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Staatliche Hochschulen sollten Menschen mit Behinderungen besser beraten.
  Sie sollten barriere-frei über das Studium informieren.
  Es sollte Hilfen geben:
  Wenn man wegen einer Behinderung Nachteile hat.
  Die Bewerbung für ein Studium muss barriere-frei möglich sein.

- An Kunst-Hochschulen und Musik-Hochschulen sollten Prüfungen für Menschen mit Behinderungen angepasst werden:
  Damit sie gut an Prüfungen teilnehmen können.
- Die Bundes-Länder sollten Häuser von Hochschulen barriere-frei machen.
  Dazu gehören unter anderem:
  - Barriere-freie Zugänge.
  - Hilfen im Haus.
  - Wege-Hinweise.
  - Technische Hör-Hilfen.
  - Ruhe-Räume.

  Außerdem sollten die Bundes-Länder für diese Dinge sorgen:

  - Schulungen für Lehrer und Lehrerinnen an Hochschulen.
  - Damit sie wissen:
    Das brauchen Menschen mit Behinderungen zum Studieren.
  - **Nachteils-Ausgleich** an allen Hochschulen.
    Das sind Hilfen:
    Wenn man beim Studium wegen einer Behinderung Nachteile hat.
  - Passende Materialien.
    Es sollte Materialien für den Unterricht und zum Lernen geben:
    Damit Menschen mit Behinderungen gleich gute Lern-Möglichkeiten haben.

  - Austausch-Treffen.
    Fach-Leuten aus allen Bundes-Ländern sollten sich treffen:
    Damit sie voneinander lernen.
    Damit sie Wissen austauschen.

- Anträge bei der Eingliederungs-Hilfe sollten schnell bearbeitet werden:
  Wenn es um Geld für diese Hilfen geht:
  - Studien-Assistenz.
  - **Kommunikations-Assistenz**.
    Das sind Hilfen für Gespräche und Austausch mit anderen.
  - Technische Hilfen.
  - **Mobilitäts-Hilfen**:
    Damit man gut von einem Ort zum andern kommt.

  Die Anträge sollten schnell bearbeitet werden:
  Damit die Hilfen zu Studien-Beginn da sind.
  Solche Hilfen sollten schon bei Studien-Vorbereitung möglich sein.

- Die Empfehlungen zum Lernen an Hochschulen sollten geändert werden:
  Wenn es um Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geht.
  Das betrifft die Empfehlungen von der Bundes-Arbeits-Gemeinschaft von der Sozial-Hilfe und der Eingliederungs-Hilfe.
  Die Regeln für das **Persönliche Budget** sollten verändert werden:
  Damit man es auch für die Studien-Vorbereitung benutzen kann.

Teilhabe am Arbeits-Markt im Kultur-Bereich

Im Arbeits-Markt im Kultur-Bereich gibt es verschieden große Betriebe.
In manchen arbeiten nur ein oder 2 Personen.
In manchen mehr als 100 Personen.
Im Kultur-Bereich kann man verschieden arbeiten und Geld verdienen:

- Manche Menschen arbeiten allein und sind selbstständig.
- Andere haben einen festen Arbeits-Vertrag in einem Betrieb.
- Andere arbeiten in einem Amt.

Manche kombinieren verschiedene Arten von Arbeit.
Sie sind manchmal selbstständig und haben manchmal einen Arbeits-Vertrag.
Viele haben immer nur für eine bestimmte Zeit eine Arbeit.
Wenn ein Projekt endet:
Dann endet auch der Arbeits-Vertrag.
Teilweise bewerben sich viele Menschen mit guten Ausbildungen um wenige Arbeits-Plätze.
Dadurch fühlt man sich ersetzbar.
Viele denken:
Es gibt immer eine Person, die das Gleiche kann wie ich.
In anderen Arbeits-Bereichen fehlen Fach-Leute.
Das wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch häufiger so sein.

Die Arbeiten im Kultur-Bereich sind sehr verschieden.
Es gibt zum Beispiel:

- Planung und Verwaltung.
- Technische Arbeiten.
- Auftritte und weitere künstlerische Arbeiten.

Man muss nicht für alle Arbeiten eine passende Ausbildung haben.
Der kleinste Arbeits-Anteil ist die rein künstlerische Arbeit.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeits-Markt im Kultur-Bereich ist schwer.
Hier gibt es die gleichen Barrieren wie im allgemeinen Arbeits-Markt.
Trotzdem sind einige Dinge typisch für den Kultur-Bereich.
Zum Beispiel die schweren Arbeits-Bedingungen.
Die Arbeits-Zeiten können ungewöhnlich sein.
Das ist für Menschen mit Behinderungen oft noch schwerer.

Wir wissen nicht, wie viele Menschen mit Behinderungen im Bereich Kultur arbeiten.
Und in welchen Bereichen.
Das macht es schwer:
Wenn man die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeits-Markt im Kultur-Bereich verbessern möchte.
Und wenn man gute Ideen und Lösungen sucht.

Personen mit Arbeits-Vertrag

Menschen mit Schwer-Behinderungen sind häufiger arbeitslos als Menschen ohne Behinderungen.
Im Teilhabe-Bericht von der Bundes-Regierung aus dem Jahr 2022 steht:
Jeder 10. Mensch mit Behinderung hat keine Arbeit.
Das ist etwa doppelt so viel wie bei Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Schwer-Behinderungen waren meistens viel länger arbeitslos als Menschen ohne Behinderungen.
Im Durchschnitt waren sie mehr als 52 Wochen arbeitslos.
Menschen ohne Schwer-Behinderungen waren im Durchschnitt mehr als 38 Wochen arbeitslos.

Es gibt das Recht auf Arbeits-Assistenz:
Wenn der Grad von einer Behinderung mehr als 50 ist.
Und wenn man mindestens 15 Stunden in der Woche arbeitet.
Diese Regel gibt es auch für taube Menschen:
Wenn sie Deutsche Gebärden-Sprache brauchen.
Dafür ist das Inklusions-Amt oder das Integrations-Amt zuständig.

Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer wissen oft wenig über Hilfen und Assistenz:
Wenn Menschen mit Behinderungen im Kultur-Bereich arbeiten wollen.
Oft ist auch nicht klar:
Diese Stelle oder dieses Büro ist für diese Hilfe zuständig.
Vor allem kleine Betriebe können solche Fragen nicht klären.

Ihnen fehlen dafür:

- Zeit.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Deshalb beantragen sie keine Hilfen.
Im Kultur-Bereich gibt es nicht immer gleich viel Arbeit.
Oft gibt es Projekte für eine bestimmte Zeit.
Mal gibt es sehr viel Arbeit.
Mal gibt es nur wenig Arbeit.
Das ist typisch für den Arbeits-Markt im Kultur-Bereich.
Wenn Menschen mit Behinderungen in Projekten mit-arbeiten sollen:
Dann müssen die Hilfen vom Amt schnell zugelassen werden.

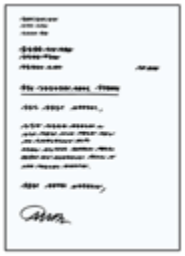

Viele Menschen mit Behinderungen bekommen Geld vom Amt:
Weil das eigene Geld nicht zum Leben reicht.
Sie bekommen zum Beispiel:

- Bürger-Geld.
- Grund-Sicherung.
- Erwerbs-Minderungs-Rente.

Sie bewerben sich deshalb nicht für eine Projekt-Arbeit.
Denn sie machen sich Sorgen:
Weil sie vielleicht die Hilfen vom Amt neu beantragen müssen.
Weil sie danach vielleicht weniger Geld bekommen.
Deshalb arbeiten Menschen mit Behinderungen oft nicht in der Kultur.
Auch wenn sie damit vielleicht auf eine berufliche Zukunft verzichten.
Und man kann sie nicht sehen in Kunst und Kultur.

Für manche Menschen mit Behinderungen ist das **Budget für Arbeit** eine Lösung.

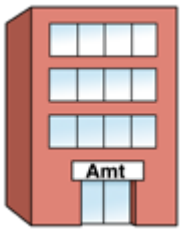

Das Geld kommt vom Amt.
Damit kann man auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.
Dafür braucht man sehr gute Beratung.
Aber die bekommt man oft nur schwer.
Das Recht auf Budget für Arbeit haben Menschen mit Behinderungen:
Wenn sie das Recht auf Hilfen im Arbeits-Bereich einer Werkstatt haben.
Für das Budget für Arbeit ist das Amt zuständig, das die Hilfen im Arbeits-Bereich der Werkstatt bezahlt.
Meistens ist es die Eingliederungs-Hilfe.
Außerdem gibt es diese Bedingungen für das Budget für Arbeit:

- Man verdient mindestens den Mindest-Lohn.
- Ein Teil vom Lohn ist für Rente und Versicherungen.
- Man arbeitet mindestens 15 Stunden in der Woche.

Das muss gemacht werden

Für den Arbeits-Markt im Kultur-Bereich wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Die Bundes-Republik sollte eine Untersuchung in Auftrag geben.
  Darin sollte heraus-gefunden werden:
  So viele Menschen mit Behinderungen arbeiten im Kultur-Bereich.
  Dabei sollte auch gefragt werden, ob eine Person selbstständig ist oder einen Arbeits-Vertrag hat.
- Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder sollten Programme für kleine und mittel-große künstlerische Betriebe anbieten:
  Damit sie mehr Menschen mit Behinderungen eine Arbeit geben.

- Inklusions-Ämter und Integrations-Ämter sollten zentrale Ansprech-Stellen sein:
  Damit sich Arbeit-Geber über Rechts-Fragen und Hilfen informieren können.
  Das ist sehr wichtig für Arbeit-Geber.
  Diese zentralen Ansprech-Stellen sollten für alle Hilfen beim Arbeiten zuständig sein.
  Sie sollten Fach-Wissen von anderen Beratungs-Stellen nutzen.

- Die Deutsche Renten-Versicherung sollte besser über Projekt-Arbeit informieren.
  Die Arbeit im Projekt oder für eine bestimmte Zeit bedeutet nicht:
  Man hat kein Recht mehr auf Erwerbs-Minderungs-Rente.
- Anbieter von Hilfen zur Wieder-Eingliederung sowie Inklusions-Ämter und Integrations-Ämter sollten dafür sorgen:
  Man bekommt einfacher Hilfen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.
  Zum Beispiel Arbeits-Assistenz oder Dolmetschung.
  Dabei soll immer der Mensch im Mittelpunkt stehen.
  Hilfen zur Teilhabe am Arbeits-Leben sollte es auch geben für:
  - Personen, die bei Projekten arbeiten.
  - Personen, die eine Arbeit für eine bestimmte Zeit haben.
  - Selbstständiges Arbeiten.
  - Arbeiten, mit denen man sich auf einen Beruf vorbereitet.

  Die Regeln dafür sollten im 9. Sozial-Gesetz-Buch stehen.
  Außerdem sollte man das Budget für Arbeit schneller und einfacher bekommen.
  Auch wenn man in einem Projekt arbeitet.
  Oder wenn man nur für eine bestimmte Zeit eine Arbeit hat.
  Das sollten Arbeit-Geber im Kultur-Bereich und Eingliederungs-Hilfe miteinander klären.

Die Renten-Büros und die Eingliederungs-Hilfe sollten gute Beratung zum Budget für Arbeit machen:

- Für Menschen, die ein Recht auf das Budget für Arbeit haben.
- Für Arbeit-Geber.

Selbstständige, die allein arbeiten

Wenn man ein künstlerisches Studium geschafft hat:
Dann ist man nicht unbedingt erfolgreich als Künstler oder Künstlerin.
Das schaffen nur wenige Menschen nach einem Studium.
Sehr viele können nicht von der Kunst leben.
Meistens verdient man sehr wenig.
Das beweisen regelmäßige Befragungen vom Deutschen Kultur-Rat.
Sehr wenige Menschen verdienen im künstlerischen Bereich viel Geld.

Viele selbstständige Künstler und Künstlerinnen können nicht von ihrer Kunst leben.
Das betrifft Menschen mit und ohne Behinderungen.
Sie arbeiten deshalb auch in anderen Bereichen als Selbstständige.
Das ist ein Problem für die Versicherung für Künstler und Künstlerinnen.
Denn dort gibt es die Regel:
Das meiste Geld muss man mit der Kunst verdienen.
Andere arbeiten mit einem Vertrag woanders:
Wenn sie von der eigenen Kunst nicht leben können.
Auch dann kann es Probleme mit der Versicherung geben.
Wenn Menschen mit Behinderungen arbeitslos sind:
Dann können sie sich mit Förder-Geld selbstständig machen.
Für Menschen mit Erwerbs-Minderungs-Rente ist das nicht möglich:
Weil das Ziel von einer Selbstständigkeit nicht erreicht werden kann.
Das Ziel ist:
Man verdient mit der selbstständigen Arbeit genug zum Leben.
Wenn eine Person kein Geld für eine Gründung bekommt:
Dann kann das Budget für Arbeit eine Lösung sein für Menschen mit Erwerbs-Minderungs-Rente.

Das muss gemacht werden

Für Selbstständige wünschen sich der Behinderten-Beauftragte und der Kultur-Rat:

- Die **Künstler-Sozial-Kasse** sollte barriere-frei über ihre Versicherung informieren.
  Das ist eine Versicherung für Künstler und Künstlerinnen.
  Sie soll Menschen mit Behinderungen besonders informieren.
  Zum Beispiel in ihren Info-Heften.

- Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder sollten dafür sorgen:
  Menschen mit Erwerbs-Minderungs-Rente bekommen auch Förder-Geld:
  Wenn sie künstlerisch selbstständig arbeiten.
  Und wenn sie mit dieser Arbeit erfolgreich sein können.
- Die Bundes-Republik sollte klären:
  Das Budget für Arbeit gibt es auch für selbstständige Arbeit.

Über das Heft:

Dieses Heft ist eine Zusammen-Arbeit vom:

- Beauftragten von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
- Deutschen Kultur-Rat e.V.

Das Heft ist kostenlos.
Es wird nicht verkauft.

Für das Heft sind verantwortlich:

Beauftragter von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mauerstraße 53
10117 Berlin
Kontakt-Daten im Internet:
www.behindertenbeauftragter.de/kontakt
Dort gibt es auch Kontakt-Möglichkeiten in Deutscher Gebärden-Sprache.
www.behindertenbeauftragter.de
www.facebook.com/bundesbehindertenbeauftragter
www.instagram.com/bbmb_bund

Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 10
10115 Berlin

Kontakt-Daten:
Tel.: 0049 30 22 60 52 80
E-Mail: post@kulturrat.de
Internet: www.kulturrat.de
https://x.com/DKRKultur

Leichte Sprache:
Übersetzung: Marlene Seifert – Schriftgut
Prüfung: Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.
Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers

Dieses Heft ist vom Dezember 2024.

Wenn Sie die Publikation bestellen möchten:
Dann melden Sie sich beim Publikations-Versand von der Bundes-Regierung.
Dort bekommen Sie dieses Heft.
Das sind die Kontakt-Daten:
Tel. 030 18 272 27 21
Fax 030 1810 272 27 21
Internet: www.publikationen-bundesregierung.de
Bitte geben Sie diese Bestell-Nummer an: **716-0012**

Das Heft wurde gemacht von:
facts & fiction GmbH, Berlin

Wenn Sie Ausschnitte aus diesem Heft benutzen wollen:
Dann machen Sie bitte Angaben zu diesem Heft.
Dazu gehören diese Infos:
Titel von dem Heft.
Verantwortliche für das Heft.
Datum von dem Heft.